

GR Dr. Peter Piffli- Perčević

23.01.2014

ABÄNDERUNGSANTRAG

unterstützt durch die GR vertretenen
Fraktionen von KPÖ, SPÖ und FPÖ

Betr.: Dringlicher Antrag der Grünen-ALG, eingebracht von
GR Mag. (DI(FH) Daniela Grabe, betreffend
„Gedenkjahr zum Beginn des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren -
breite Diskussionen zur problematischen Rolle Franz Conrad von
Hötzendorfs und des angemessenen Umgangs mit historischen Na-
men im öffentlichen Raum“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Klubs von ÖVP, KPÖ, SPÖ und FPÖ stelle ich den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Graz bekennt sich zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung sämtlicher personenbezogenen Straßen- und Platznamen, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit der eigenen Geschichte sicher zu stellen.

1) Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Einrichtung und Tätigkeit einer diesbezüglichen ExpertInnenkommission zur Beschlussfassung vorzulegen. In diese Kommission sollen unter anderem VertreterInnen der Universität Graz, der christlichen Kirchen, der israelitischen Kultusgemeinde sowie ExpertInnen aus den Bereichen der Militärgeschichte und des Widerstandes eingebunden werden. Entscheidungen über allfällige Umsetzungsmaßnahmen aus der Auseinandersetzung mit der Biographie ein-

zelter NamensgeberInnen sind nicht Aufgabe der Kommission, sondern liegen in der politischen Verantwortung des Gemeinderates der Stadt Graz.

2) Begleitend zur Arbeit der oben erwähnten Kommission sind über die zuständigen Stellen der Stadt Graz die rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen allfälliger Umsetzungsmaßnahmen (bspw. Zusatztafeln, Umbenennungen) zur umfassenden Entscheidungsvorbereitung zu erheben.

2a) Aufgrund der aktuellen Debatte über die Conrad-von-Hötzendorf-Straße werden die zuständigen Stellen des Magistrats sofort damit beauftragt, eine Kostenschätzung vorzunehmen, die der öffentlichen Hand aus einer Umbenennung dieser Straße erwachsen würden. Ebenso soll zur Veranschaulichung eine Auflistung für die betroffenen AnwohnerInnen und juristischen Personen erstellt werden, welche sämtliche Verpflichtungen beinhaltet, die diesem Personenkreis daraus erwachsen würde. Abschließend ist in diesem Bericht eine Aufstellung aller sich daraus ergebenden Kosten für die betroffenen BewohnerInnen und juristischen Personen beizulegen, damit diese bereits vorab darüber informiert werden können.

3) Unvorgreiflich der Arbeit der einzurichtenden ExpertInnenkommission sowie des detaillierten politischen Entscheidungsprozesses bekennt sich die Stadt Graz dazu, allfällige Umsetzungsmaßnahmen unter Einbeziehung und Beteiligung der betroffenen natürlichen und juristischen Personen zu setzen – Bürgerbeteiligungsmodelle.

4) Die Arbeit der einzurichtenden ExpertInnenkommission soll insbesondere auch dazu genützt werden, die Bewußtseinsbildung für jene Personen, die NamensgeberInnen für Straßen und Plätze in Graz sind, zu fördern. Dies bspw. durch geeignete Applikationen im Bereich der Neuen Medien sowie der Kunst im öffentlichen Raum.

4a) Einen geeigneten unmittelbaren Anlass zur Bewußtseinsbildung bietet bereits im heurigen Jahr das Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, das auch seitens der Stadt Graz in besonderer Weise mitgetragen und unterstützt wird.